

## Vorbeurteilung Kraftwerk Obere Isel im Fachbereich Gewässerökologie

### Grundbewertung

Tabelle 1: Zusammenfassung der Einstufung der Kriterien des Fachbereiches Gewässerökologie

Kriterium	Einstufung	Kommentare
	0 bis 5	
<b>GEWÄSSERÖKOLOGIE</b>		
Morphologie (korr. um typspez. Seltenheit) **	<b>sehr sensibel</b>	In Übereinstimmung mit der Ausweisung im Projekt liegt Strukturgüte 1 auf mind. 1 km Gewässerlänge vor, was „sehr sensibel“ bedeutet.
Ökologischer Zustand ***	gering sensibel	
Mindestabfluss ***	gering sensibel	
Gewässersondertypen - Gewässertyp	<b>sehr sensibel</b>	In Übereinstimmung mit der Ausweisung im Projekt liegt ein Gewässersondertyp – Gewässertyp in Form eines Gletscherbaches vor, was „sehr sensibel“ bedeutet.
Gewässersondertypen - Typspez. Ausprägung *	<b>sehr sensibel</b>	In Übereinstimmung mit der Ausweisung im Projekt liegt eine Klammstrecke vor, was „sehr sensibel“ bedeutet.
Migration Mündungsstrecken ***	gering sensibel	
Faunistische/floristische Besonderheiten	gering sensibel	
Überleitung Einzugsgebiete	gering sensibel	
Freie Fließstrecke ***	gering sensibel	
Gewässergüte, Saprobiologie	gering sensibel	
Thermische Belastung	gering sensibel	
Hydrologie - bestehende Nutzung Restwasser ***	gering sensibel	
Überblicksmessstellen	gering sensibel	
Referenzstellen im weiteren Sinn	gering sensibel	
Geförderte Gewässer ***	gering sensibel	

Gewässerspezifische Lebensräume **	gering sensibel	
Geeignete Revitalisierungsflächen	gering sensibel	
Kraftwerksspezifische Kriterien: Speichergröße ***	gering sensibel	

Gem. Punkt III.2.4.2 Kriterienkatalog „Wasserkraft in Tirol“ sind bei der Beurteilung der Sensibilität in der Stufe 3 nur dann keine, d.h. „0“ Punkte zu vergeben, wenn  $\geq 3$  „sehr sensible“ Kriterien zutreffen, von denen mind. 2 „hohe Bedeutung“ (\*\*\*) besitzen oder wenn ein sehr guter ökologischer Zustand vorliegt:

***Tatsächlich treffen im gegenständlichen Projektgebiet für die Obere Isel 3 sehr sensible Kriterien zu, wobei für das Kriterium „Morphologie – typspezifische Seltenheit“ die höchste Wertung (\*\*\*), für das Kriterium „Gewässersondertyp - Gewässertyp“ die mittlere Wertung (\*\*) und für das Kriterium „Gewässersondertypen - Typspez. Ausprägung“ die Wertung (\*) anzusetzen ist. Dies führt insgesamt zu einer Vergabe von 0,5 Punkten.***

#### **Ausgleichsmaßnahmen:**

***Es sind Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.***

***Die Beurteilung der in Anspruch genommenen Gewässerstrecken hat ergeben, dass im Gegensatz zum Projekt rd. 8,53 (Projekt 4,58) Flkm als Kompensationsbedarf notwendig sind. Die Differenz zum Projekt ergibt sich, da die Auswirkungen des projizierten Dotierwassers strenger gesehen wird. Vor allem deshalb, da gewisse Parameter im Bereich starker Veränderung liegen bzw. gewisse Anforderungen nicht erreicht werden. Dies betrifft zum Beispiel die Anforderungen hinsichtlich des Fischbestandes für Mindestwassertiefen und Fließgeschwindigkeiten, aber auch die Abnahme der Tagesamplituden (gletscherbachgeprägte Dynamik) bei weniger ausgeprägten Tagesgängen.***

***Bei der Beurteilung der Ausgleichsmaßnahmen wurde nur die Maßnahme „Isel km 29,4 – 30,51, Aufweitung Ganz“ etwas schlechter eingestuft, da diese Maßnahme in der geplanten Restwasserstrecke liegt und der prognostizierte Zustand aufgrund der noch nicht geklärten „Geschiebeproblematik“ in der Restwasserstrecke etwas abgemindert wurde. Damit ergibt sich im Gegensatz zum Projekt eine „Ausgleichslänge“ von 2,03. (Projekt 2,13).***

***Die Gesamtbewertung der Ausgleichsmaßnahmen ergibt somit 0,71 Bonuspunkte (Projekt 1,4).***

Die **Grundbewertung** ergibt somit **0,5 Punkte**

#### **Klimaschutzbonus**

Die Ermittlung erfolgte vereinbarungsgemäß durch die Abt. ESA

Demnach beträgt der **Klimaschutzbonus 0,64 Punkte**

### **Beurteilungsergebnis**

Die Gesamtpunktezahl für den Fachbereich Gewässerökologie ergibt sich aus der Grundbewertung der betroffenen Gewässerstrecke (0,5 Punkte), aus der Bewertung der Ausgleichsmaßnahmen (0,71 Punkte) und dem Klimaschutzbonus (0,64 Punkte).

<p><b>Für den Fachbereich Gewässerökologie beträgt die Gesamtpunktezahl 1,85, womit das gegenständliche Projekt im „kritischen“ („gelben“) Bereich liegt.</b></p>
---

### **Bemerkung:**

Festzuhalten ist, dass die Gesamtpunktezahl OHNE Klimaschutzbonus mit 1,21 im „sehr kritischen“ („roten“) Bereich liegt und unter Berücksichtigung des Klimaschutzbonus knapp die Grenze vom roten in den gelben Bereich überschritten wird.